

§ 14a EnWG

Steuerbare Verbrauchseinrichtungen sicher und zukunftsfähig ins Netz integrieren

1

Warum gibt es § 14a EnWG?

§ 14a EnWG ist eine bundesgesetzliche Regelung. Immer mehr Wärmepumpen, Wallboxen, Batteriespeicher und Klimaanlagen kommen ans Netz. Die Regelung ermöglicht ihre schnelle und netzverträgliche Integration. Ziel: steuerbare Verbrauchseinrichtungen sicher und zukunftsfähig integrieren.

Vorteile Netzbetreiber

- Lokale Netzüberlastungen vermeiden
- Netzstabilität erhöhen
- Netzkapazitäten besser nutzen

Vorteile Kunden

- Unmittelbarer Netzanschluss
- Reduzierte Netzentgelte
- Zukunftssichere Energielösung

4

Wichtiger Hinweis für die Installation

Gemäß VDE-AR-N 4100 Abschnitt 7.4 ist die Leitungsführung für eine gegebenenfalls erforderliche externe Antenne des Smart Meter Gateways durch den Kunden bzw. das Elektrohandwerk bereitzustellen.

Bereits bei der Planung geeignete Leitungswege berücksichtigen.

APZ und RFZ sind mit Spannung aus dem ungezählten Bereich zu versorgen.

Hinweise

ZVEH-Kalkulationshilfe Pmin, I4a: zveh.de → Umsetzung § 14a EnWG
Herstellerinfos · VDE FNN:
Zählerplätze in Bestandsanlagen

2

Welche Anlagen fallen unter § 14a EnWG?

§ 14a EnWG gilt ausschließlich in der Niederspannung für steuerbare Verbrauchseinrichtungen mit mehr als 4,2 kW:

- Private Wallboxen > 4,2 kW
- Wärmepumpen > 4,2 kW (maßgeblich: A2/W35 + Zusatzheizung)
- Klimaanlagen > 4,2 kW
- Batteriespeicher > 4,2 kW Ladeleistung

5

Steuerung nach § 14a EnWG

Die netzdienliche Steuerung erfolgt nur bei Bedarf und ausschließlich in Netzengpasssituationen.

Direktsteuerung / analog

Reduzierung auf die gesetzlich vorgegebene Mindestbezugsleistung von 4,2 kW.

Energiemanagementsystem (HEMS)

Das HEMS koordiniert mehrere steuerbare Verbrauchseinrichtungen und verteilt die verfügbare Leistung bedarfsgerecht.

Pmin, I4a berechnen:
ZVEH-Kalkulationshilfe

!

Kurzcheck vor der Fertigmeldung

- ☐ steuVE > 4,2 kW und Niederspannung geprüft
- ☐ iMSys-Pflicht geprüft
- ☐ APZ/RFZ-Spannungsversorgung vorgesehen
- ☐ Antennenweg vorbereitet
- ☐ Steuersignalklemme, angeschlossen
- ☐ Direktsteuerung / HEMS festgelegt

3

Wann ist ein iMSys erforderlich?

Für § 14a-Verbrauchseinrichtungen ist ein intelligentes Messsystem (iMSys) erforderlich.

Ein iMSys kommt außerdem zum Einsatz bei:

- PV-Anlagen größer 7 kWp
Hinweis: Steuersignalklemmleiste verbauen
- Jahresstromverbrauch über 6.000 kWh
- Wunscheinbau durch den Kunden

Kosten Wunscheinbau

100 €; ggf. zusätzlich 128,58 €

6

Wahlmöglichkeiten bei den Netzentgelten

Modul 1

- Ein Zähler
- Pauschale Netzentgeltreduzierung
- Einfachste Umsetzung

Modul 2

- Zwei Zähler
- Separater Zähler für die steuVE
- Reduziertes Netzentgelt nach Verbrauch in kWh

Modul 3

- Zeitvariabel
- Voraussetzung: iMSys; Netzentgelte je nach Tageszeit und Netzauslastung

!

Wichtig zu wissen

Steuerung nur bei lokalen Netzengpässen, bedarfsorientiert und zeitlich begrenzt. Im Normalbetrieb stehen die Verbrauchseinrichtungen uneingeschränkt zur Verfügung.

4100 7.4 Leerrohr/ Leitungsführung

